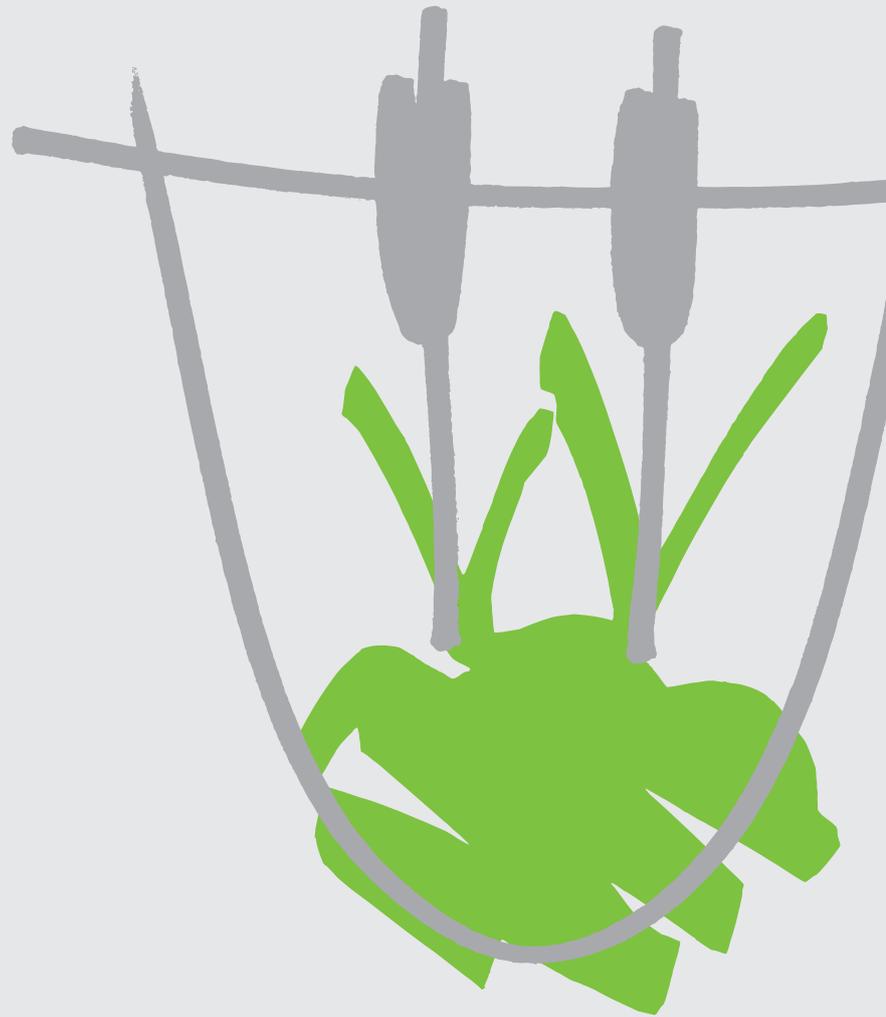


Politische Gemeinde Eggersriet



Bürgerversammlung
vom 10. August 2020

EINLADUNG

Montag, 10. August 2020, um 19.30 Uhr im Gruberhof, Grub SG

Traktanden

1. Gutachten und Anträge:
 - a) Gemeindeordnung Einheitsgemeinde
 - b) Familienzentrum Spitzestrasse 6 (Sanierung ohne Etappierung)
 - c) Sanierung Falkenweg
 - d) Sanierung Benslistrassen II West
 - e) Sanierung Höhenzug Eggersriet-Grub SG
2. Allgemeine Umfrage

Hinweise

- Stimmberechtigt sind alle in der Politischen Gemeinde Eggersriet wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.
- Zur Versammlung werden nur Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugelassen, welche einen gültigen Stimmausweis der Politischen Gemeinde Eggersriet besitzen. Teilnehmer ohne gültigen Stimmausweis werden gebeten, sich im Gästesektor hinzusetzen. Fehlende Stimmausweise können bis Montag, 10. August 2020, 18.00 Uhr bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.
- Pro Haushalt wird je ein Bericht über die zur Abstimmung gelangenden Vorlagen zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder von unserer Website www.eggersriet.ch heruntergeladen werden.
- Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt, gestützt auf Art. 49 des Gemeindegesetzes, vom 24. August 2020 bis 7. September 2020 in der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf.

Vorbemerkung

Die Bürgerversammlung wurde für diejenigen Themen verschoben, welche nicht zwingend an der Urne beschlossen werden mussten. Mit dem aktuellen Datum wird versucht, jetzt diese Themen zu behandeln. Weil aber die Pandemie noch nicht unter Kontrolle ist und ein allfälliger Verlauf der COVID-19-Massnahmen noch nicht abgeschätzt werden kann, könnte unter Umständen auch die Bürgerversammlung am 10. August 2020 kurzfristig vom Gemeinderat abgesagt werden. Wir danken für das Verständnis.

Eggersriet, 29. Juni 2020

Gemeinderat Eggersriet

Gemeindeverwaltung Eggersriet
Heidenerstrasse 5
Postfach 261
9034 Eggersriet
058 228 75 00
info@eggersriet.ch
www.eggersriet.ch

GUTACHTEN UND ANTRÄGE

Gemeindeordnung Einheitsgemeinde

Einführung

Schulrat und Gemeinderat sind übereingekommen, die Einheitsgemeinde zu bilden, bevor mit der Grossbaustelle „Schulhausneubau“ begonnen wird. Der Zeitpunkt auf den Beginn einer Amtsperiode ist sinnvoll.

Für die Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde wurde das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt und ein umfassender Bericht zum Projekt allen Haushaltungen zugestellt. Es wird deshalb im Amtsbericht auf eine Wiederholung des Berichts verzichtet. Es wird lediglich die neue Gemeindeordnung abgedruckt.

Gemeindeordnung Gemeinde Eggersriet ab 1. Januar 2021

Änderungen gegenüber der bisherigen Gemeindeordnung sind in **ROT** hervorgehoben.

I. GRUNDLAGEN

Geltungsbereich

Art. 1

Diese Gemeindeordnung regelt Organisation und Zuständigkeit der Organe der Politischen Gemeinde Eggersriet sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft.

Organisationsform

Art. 2

Die Gemeinde organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung.

Organe

Art. 3

Organe der Gemeinde sind:

- a) die Bürgerschaft;
- b) der Gemeinderat;
- c) der Einbürgerungsrat;
- d) die Geschäftsprüfungskommission.

Aufgaben

Art. 4

Die Gemeinde erfüllt die ihr durch Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie kann weitere Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen.

II. BÜRGERSCHAFT

Grundsatz

Art. 5

Die Bürgerschaft ist oberstes Organ.

Sie berät und beschliesst an der Bürgerversammlung, soweit nicht Urnenabstimmung vorgeschrieben ist.

<i>Sachabstimmungen an der Bürgerversammlung</i>	<p>Art. 6</p> <p>Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung; b) Jahresrechnung; c) Budget und Steuerfuss. Neue Ausgaben werden auf der dritten Stufe der Artengliederung beschlossen; d) Finanzgeschäfte gemäss Anhang; e) Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden; f) weitere Geschäfte nach Massgabe der Gemeindeordnung oder der besonderen Gesetzgebung.
<i>Sachabstimmungen an der Urne</i>	<p>Art. 7</p> <p>Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt; b) Geschäfte nach Art. 6 Bst. d bis f dieses Erlasses, soweit die Bürgerversammlung im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat; c) Referendumsbegehren; d) Initiativbegehren, soweit sie nicht die Gemeindeordnung betreffen.
<i>Wahlen an der Urne</i>	<p>Art. 8</p> <p>Die Bürgerschaft wählt an der Urne:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten; b) die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten; c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates; d) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.
<i>Stille Wahl</i>	<p>Art. 9</p> <p>Für Gemeindebehörden ist stille Wahl im zweiten Wahlgang möglich.</p>
<i>Bürgerversammlung Durchführung</i>	<p>Art. 10</p> <p>Die Bürgerversammlung über Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss wird bis 15. April durchgeführt.</p> <p>Bürgerschaft und Gemeinderat können weitere Bürgerversammlungen anordnen.</p> <p>Der Gemeinderat setzt Ort und Zeitpunkt der Bürgerversammlung fest.</p>
<i>Stimmzählerinnen und Stimmzähler</i>	<p>Art. 11</p> <p>Der Gemeinderat bietet für die Bürgerversammlung Stimmzählerinnen und Stimmzähler auf, die für die Urnenabstimmungen gewählt sind.</p>
<i>Orientierungsversammlung</i>	<p>Art. 12</p> <p>Der Gemeinderat kann vor Sachabstimmungen eine Orientierungsversammlung anordnen.</p>
<i>Fakultatives Referendum</i>	<p>Art. 13</p> <p>250 Stimmberechtigte können schriftlich verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass oder Beschluss der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird.</p>
<i>Eventualantrag</i>	<p>Art. 14</p> <p>Der Gemeinderat kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht.</p> <p>Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften über Initiative und Gegenvorschlag des Gesetzes über Referendum und Initiative.</p>

<i>Amtliche Bekanntmachung</i>	<p>Art. 15</p> <p>Der Gemeinderat veröffentlicht referendumpflichtige Erlasse und Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan.</p> <p>Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen und bezogen werden kann.</p>
<i>Frist</i>	<p>Art. 16</p> <p>Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 40 Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.</p>
<i>Verfahren</i>	<p>Art. 17</p> <p>Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.</p> <p>Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet er innert sechs Monaten die Urnenabstimmung an.</p> <p>Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative.</p>
<i>Initiative</i>	<p>Art. 18</p> <p>Mit einem Initiativbegehren können 250 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.</p> <p>Das Initiativkomitee besteht aus wenigstens fünf Stimmberechtigten.</p>
<i>Form und Inhalt</i>	<p>Art. 19</p> <p>Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Erlasse können in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs beantragt werden.</p> <p>Das Begehren umfasst nicht mehr als einen Gegenstand.</p>
<i>Prüfung der Zulässigkeit</i>	<p>Art. 20</p> <p>Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Gemeinderat zur Prüfung der Zulässigkeit vor.</p> <p>Der Gemeinderat stellt innert drei Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.</p>
<i>Anmeldung und Bekanntmachung</i>	<p>Art. 21</p> <p>Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert eines Monats seit Rechtskraft des Entscheides über die Zulässigkeit bei der Gemeinderatskanzlei an.</p> <p>Die Gemeinderatskanzlei veröffentlicht das Begehren unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan.</p>
<i>Einreichung</i>	<p>Art. 22</p> <p>Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt drei Monate seit der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens.</p> <p>Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.</p>
<i>Stellungnahme des Gemeinderates</i>	<p>Art. 23</p> <p>Der Gemeinderat beschliesst, ob er dem Begehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichten will.</p> <p>Er kann einen Gegenvorschlag unterbreiten.</p> <p>Stimmt der Gemeinderat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert sechs Monaten seit Rechtskraft des Entscheides über das Zustandekommen des Begehrens die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.</p>
<i>Ergänzendes Recht</i>	<p>Art. 24</p> <p>Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative.</p>

III. GEMEINDERAT

Zusammensetzung

Art. 25

Der Gemeinderat besteht aus:

- a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten;
- b) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten;
- c) fünf weiteren Mitgliedern.

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann Verwaltungsfunktionen ausüben.

Aufgaben, im Allgemeinen

Art. 26

Der Gemeinderat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde.

Er erfüllt die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind, sowie unter Vorbehalt der Übertragung an nachgeordnete Stellen durch Reglement folgende Aufgaben:

- a) Antragstellung an die Bürgerschaft;
- b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft;
- c) Organisation und Führung der Verwaltung;
- d) Bestellung von Kommissionen;
- e) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben;
- f) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen;
- g) Vertretung der Gemeinde nach aussen;
- h) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse;
- i) Erlass eines Finanzplans;
- j) Sicherstellen eines internen Kontrollsystems.

Der Gemeinderat erfüllt alle weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

Rechtssetzung

Art. 27

Der Gemeinderat erlässt Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab.

Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.

Gebührentarife und Vollzugsvorschriften des Gemeinderates sind vom Referendum ausgenommen.

Staatsstrassenbau

Art. 28

Der Gemeinderat beschliesst über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons mit einem Gemeindeanteil bis 1'000'000 Franken abschliessend. Es gelten die gesamten Strassenbaukosten ohne Werkleitungen und Kosten Dritter.

Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Gemeindeanteil 1'000'000 Franken übersteigt.

Finanzbefugnisse

Art. 29

Die Finanzbefugnisse des Gemeinderates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstückgeschäfte richten sich nach dem Anhang.

IV. GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Zusammensetzung **Art. 30**

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.

Aufgaben **Art. 31**

Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich die:

- a) Amts- und Haushaltsführung des Gemeinderates und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr;
- b) Anträge des Gemeinderates über **Budget** und Steuerfuss für das nächste Jahr.

Fachkundige Prüfung **Art. 32**

Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Kann sie dies nicht selbst sicherstellen, so überträgt sie die Rechnungskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle.

V. SCHULE

Grundsatz **Art. 33**

Die Politische Gemeinde führt die Volksschule.

Schulkommission **Art. 34**

Die Schulkommission besteht aus der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten und vier weiteren Mitgliedern.

Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident führt die Schulkommission.

Die Wahl der Mitglieder der Schulkommission erfolgt durch den Gemeinderat, auf Antrag der Schulkommission.

Aufgaben **Art. 35**

Der Schulkommission obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen.

Die Schulkommission erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen und der Mitglieder der Schulleitungen;
- b) Erlass des Stellenplanes im Rahmen des Budgets, die Klassenorganisation sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen;
- c) Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen und Schulleitungen;
- d) Vorberatung der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Reglemente über die Volksschule;
- e) Vorberatung von Budget und Jahresrechnung über die Volksschule;
- f) Abklärung der Raumbedürfnisse der Schulen und die Vorberatung von Neu- oder Umbauten von Schulanlagen;
- g) Verfügung über die im Budget der Erfolgsrechnung enthaltenen, die Volksschule betreffenden Kredite;
- h) Erlass eines Qualitätskonzepts.

Teilnehmende an Sitzungen **Art. 36**

An den Sitzungen der Schulkommission nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine von der Schulkommission bezeichnete Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme teil.

Schulordnung **Art. 37**

Der Gemeinderat erlässt die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.

VI. GEMEINDEUNTERNEHMEN

- Gemeindeunternehmen* **Art. 38**
Die Politische Gemeinde Eggersriet führt die Elektra als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen.
- Zusammensetzung / Aufgaben* **Art. 39**
Die Betriebskommission leitet das Unternehmen. **Sie wird von einem Mitglied des Gemeinderates geführt.**
- Sie erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:
- a) **Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;**
 - b) **Vorberatung der Reglemente und Gebührentarife;**
 - c) **Vorberatung von Budget und Jahresrechnung;**
 - d) **Verfügung über die im Budget enthaltenen Kredite.**
- Die Finanzbefugnisse für das Unternehmen sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Aufhebung bisherigen Rechts* **Art. 40**
Die Gemeindeordnung vom 4. April 2011 wird aufgehoben.
- Vollzugsbeginn* **Art. 41**
Die Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig.
Sie wird ab 1. Januar 2021 angewendet.

Angang: Finanzbefugnisse

Vom Gemeinderat erlassen am: 18. Februar 2020

GEMEINDERAT EGGERSRIET

Der Gemeindepräsident:
Roger Hochreutener

Der Gemeinderatsschreiber:
Andreas Giger

Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Eggersriet an der Bürgerversammlung beschlossen am:
10. August 2020

Vom Departement des Innern genehmigt am:

Für das Departement des Innern
Leiter Amt für Gemeinden:
Dr. Alexander Gulde

Anhang: Finanzbefugnisse Gemeindehaushalt

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Budget	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ¹
1. Neue Ausgaben				
1.1 Einmalige neue Ausgaben	—	Bis 400'000 je Fall	—	Über 400'000 je Fall
1.2 Während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	—	Bis 40'000 je Fall	—	Über 40'000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben				
2.1 Ausgaben oder Mehrausgaben ² :	Bis 100'000 je Fall, höchstens 200'000 je Jahr	—	Bis 400'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist.	Über 400'000 je Fall
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben	abschliessend	—	—	—
4. Grundstücke des Finanzvermögens				
4.1 Erwerb von Grundstücken: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	Bis 500'000 je Jahr	—	Bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	Über 1'000'000 je Fall
4.2 Veräusserung von Grundstücken und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	Bis 500'000 je Jahr	—	Bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	Über 1'000'000 je Fall

¹ Antragstellung in Form eines Gutachtens

² Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgenden Antrag:

Die obgenannte Gemeindeordnung sei mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 zu genehmigen.

Familienzentrum Spitzestrasse 6 (Sanierung ohne Etappierung)

Konzept Familienzentrum Eggersriet

Im Familienzentrum soll die ausserschulische Betreuung von Kindern ab der Stufe Kindergarten bis zum 6. Schuljahr untergebracht werden – aber nicht nur; das Familienzentrum soll sich zu einem Begegnungsort entwickeln und vielfältige Angebote beinhalten. Mit dem Projekt wird ein wichtiger Beitrag an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Ebenso soll Eltern eine Plattform für den Austausch geboten werden. Angedacht sind Angebote wie ein Familien-Café sowie die Integration der Beratungsdienstleistungen der Mütter- & Väterberatung. Selbstverständlich werden auch weitere Dienstleistungen über die Zeit hinweg aufgebaut werden können, wie Babysitter-Vermittlung, Vermittlung von Tages- oder Mittagsfamilien, Spielnachmittage Jung und Alt, Krabbelgruppen, Ferienangebote, Quartierschulkurse, frühe Förderung nach LieLa und vieles mehr...

Beschluss der Bürgerschaft

An der Urnenabstimmung vom 19.04.2020 über die unaufschiebbaren Geschäfte der Bürgerversammlung hat die Bürgerschaft den Testbetrieb für ein Familienzentrum für vier Jahre genehmigt und die Finanzkredite von Fr. 80'000.– für den Betrieb sowie Fr. 180'000.– für die Investitionskosten des Innenausbaus genehmigt.

Ursprünglich war geplant, dass der Innenausbau mit wenigen Kosten in einer ersten Bauetappe getätigt wird, damit ein Bezug auf das Schuljahr 2020/2021 möglich ist. In einer zweiten Phase (2021), bereits während des Betriebes, sollte die Fassadensanierung gemacht werden und in einer dritten und letzten Phase der Ausbau des Scheunenbereichs. Aufgrund des COVID-19 und der Verschiebung der Bürgerversammlung haben sich vor allem die Abläufe rund um den Umbau des vorgesehenen Gebäudes an der Spitzestrasse verzögert, sodass eine Fertigstellung des Innenausbaus der Liegenschaft auf das erste Semester des Schuljahres 2020/2021 nicht realistisch war. Die Angebote des Familienzentrums werden nun teilweise als Provisorium im Gemeindesaal geführt oder in den bisherigen Räumlichkeiten.

Gesamtprojekt

Da sowieso eine Übergangslösung für mindestens ein Quartal gesucht werden muss, sollen sinnvollerweise direkt alle Sanierungsetappen zusammengeführt und in einer gesamtheitlichen Sanierung ausgeführt werden. Mit dieser Variante könnten alle baulichen Fragen in einem Zug bewältigt werden, was kostenmässig vorteilhafter ist. Ferner wird so nicht in eine Nottreppe investiert, sondern in qualitativ hochwertige Räume. Der Ausbau des Scheunenbereichs, welcher erst in einer dritten Etappe vorgesehen war, wird vorgezogen und in Form eines Anbaus neu erstellt. Eine allfällige Umnutzung in ein Zweifamilienhaus ist für den Fall der Verlegung des Familienzentrums ins neue Schulhaus immer möglich.



Investitionskosten

Die Investitionen für die Gesamtsanierung ohne etappenweise Umsetzung betragen rund Fr. 560'000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	14'000.–
Gebäude	Fr.	313'000.–
Umgebung	Fr.	4'000.–
Baunebenkosten	Fr.	27'000.–
<hr/>		
Gesamtkosten Sanierung Altbau	Fr.	358'000.–
Grundstück	Fr.	22'000.–
Erdbau	Fr.	13'000.–
Unterfangen	Fr.	7'000.–
Gebäude	Fr.	147'000.–
Anpassungen Umgebung	Fr.	3'000.–
Nebenkosten	Fr.	8'000.–
<hr/>		
Gesamtkosten Anbau	Fr.	200'000.–

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgenden Antrag:

Die Investitionskosten von Fr. 560'000.– für eine gesamtheitliche Sanierung der Liegenschaft Spitzestrasse 6, ohne etappenweise Umsetzung, sind zu genehmigen.

Sanierung Falkenweg

Einführung

Der Falkenweg und die technischen Erschliessungen sind seit dem Bau vor knapp 50 Jahren nicht grundsaniert worden. Die entsprechenden Sanierungsarbeiten sind überfällig und sollten wegen eines Neubaus in nächster Zeit durchgeführt werden.

Vorarbeiten

Die strassenmässige Erschliessung ist hinreichend, wenn der Neubau nicht wesentlichen Mehrverkehr generiert. Aktuell kann davon ausgegangen werden und ein Strassenplanverfahren ist nicht vorgesehen für den Unterhalt.

Technischer Kurzbeschreibung

Die Sanierungskosten der technischen Infrastruktur gehen zu Lasten der jeweiligen Werke und die strassenmässigen Sanierungskosten zu Lasten der Gemeinde. Die Gemeindestrasse der zweiten Klasse ist betreffend dem Unterhalt Sache der Gemeinde, betreffend der privaten Erschliessung Sache der jeweiligen Grundeigentümerschaft.

Die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation wird im Umfang von rund Fr. 50'000.– anfallen. Dieser Aufwand wird in der Spezialfinanzierung Abwasser erfasst und über die Erfolgsrechnung finanziert.

Das EW hat das bestehende Muffennetz zu sanieren, also die bestehende und neue Rohranlage mit Kabeln zu versehen, für die Aufwände sind im EW rund Fr. 130'000.– vorgesehen.

Kosten Strassenbau

Tiefbau	Fr.	170'000.–
Strassenbeleuchtung / Signalisation / Vermessung	Fr.	20'000.–
Honorare	Fr.	20'000.–
Nebenkosten / Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.–
<hr/>		
Total Strassenbau	Fr.	220'000.–

Kosten Elektra Eggersriet

Tiefbauarbeiten	Fr.	40'000.–
NS- Verteilkabine	Fr.	12'000.–
NS- Hauptkabel	Fr.	13'000.–
NS- Hausanschlüsse	Fr.	40'000.–
Unvorhergesehenes und Regie	Fr.	6'000.–
Projektierung, Bauleitung	Fr.	19'000.–
<hr/>		
Total Sanierung Falkenweg (Muffennetz)	Fr.	130'000.–

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgende Anträge:

- Für die Sanierung des Falkenwegs seien nachgenannte Kredite exklusive Mehrwertsteuer zu sprechen:**
 - Fr. 50'000.– für die Sanierung der Kanalisation
 - Fr. 220'000.– für den Strassenbau
 - Fr. 130'000.– für die Elektra Eggersriet
- Die Amortisation hat im jeweiligen Rechnungskreis der Gemeinderechnung zu erfolgen, wobei die Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation nicht zu aktivieren sind.**

Sanierung Benslistrasse II West

Einführung

Die Benslistrasse (Teil I) ist saniert, der Feinbelagseinbau ist noch ausstehend. Im hinteren Teil der Strasse sind nun Neubauten geplant, sodass dieser Bereich ebenfalls saniert werden kann.

Vorarbeiten

Die strassenmässige Erschliessung ist im hinteren Teil nicht geregelt und ein Strassenplan ist aufzulegen, also mit entsprechender Widmung von zusätzlichem Boden. Der Strassenplan war in der Vernehmlassung und im Schlussplan sind die Anliegen der Anrainer eingeflossen.

Technischer Kurzbeschreibung

Die Sanierungskosten der technischen Infrastruktur gehen zu Lasten der jeweiligen Werke und die strassenmässigen Sanierungskosten zu Lasten der Gemeinde. Die Gemeindestrasse der zweiten Klasse ist betreffend dem Unterhalt Sache der Gemeinde, betreffend der privaten Erschliessung Sache der jeweiligen Grundeigentümerschaft. Hierfür wird eine Erschliessungsvereinbarung erstellt. Der Ausbaustandard ist analog der Benslistrasse I und die Fertigstellung erfolgt, nachdem die technischen Anlagen saniert sind sowie der Grundausbau der Strasse erfolgt ist.

Die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation wird im Umfang von rund Fr. 60'000.– anfallen. Sie wird in der Spezialfinanzierung Abwasser erfasst und über die Erfolgsrechnung finanziert. Das EW hat das bestehende Muffennetz zu sanieren, also die bestehende und neue Rohranlage mit Kabeln zu versehen, was zu namhaften Aufwänden an der ganzen Benslistrasse führt.

Kosten Strassenbau Bensli Teil II

Landerwerb	Fr.	5'000.–
Tiefbau	Fr.	170'000.–
Strassenbeleuchtung / Signalisation / Vermessung	Fr.	30'000.–
Honorare	Fr.	20'000.–
Nebenkosten / Unvorhergesehenes	Fr.	25'000.–
<hr/>		
Total Strassenbau	Fr.	250'000.–

Kosten Elektra Eggersriet

Tiefbauarbeiten	Fr.	50'000.–
NS- Verteilkkabinen (NS Niederspannung)	Fr.	30'000.–
NS- Hauptkabel	Fr.	25'000.–
NS- Hausanschlüsse	Fr.	70'000.–
Unvorhergesehenes und Regie	Fr.	10'000.–
Projektierung, Bauleitung	Fr.	35'000.–
<hr/>		
Total Sanierung Benslistrasse (Muffennetz)	Fr.	220'000.–

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgende Anträge:

- Für die Sanierung der Benslistrasse, zweiter Teil, seien nachgenannte Kredite exklusive Mehrwertsteuer zu sprechen:**
 - Fr. 60'000.– für die Sanierung der Kanalisation
 - Fr. 250'000.– für den Strassenbau
 - Fr. 220'000.– für die Elektra Eggersriet
- Die Amortisation hat im jeweiligen Rechnungskreis der Gemeinderechnung zu erfolgen, wobei die Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation nicht zu aktivieren sind.**

Sanierung Höhenzug Eggersriet-Grub SG

Die Verbindung von Eggersriet nach Grub auf der Höhe-, Spitze- und Fürschwendstrasse ist seit Jahren ein akutes Thema. Verschiedene Schadstellen zeigen auf, dass der Unterbau sehr schlecht ist, bei einzelnen Stellen und Hofeinfahrten bricht der Belag und die Strassenkonstruktion weg. Damit nicht weitere gravierende Schäden entstehen und auch die Sicherung der Grundwassergebiete erfolgen kann, muss der gesamte Strassenzug saniert werden.

Bereits vor Jahren wurden erste Abklärungen mit verschiedenen Teilsanierungen gemacht. Zum einen ging man von kurzfristigen Sanierungsmassnahmen (Kaltmischbelag) im Umfang von rund 1 Mio. Fr. oder einer Teilsanierung von 1.8 Mio Fr. aus. Die Bauarbeiten an der Spitzestrasse und in der Folge haben gezeigt, dass mit Teilsanierungen oder kleinen Eingriffen das Problem nur sehr kurzfristig gelöst werden kann. Kaltmischbeläge leben rund 7 bis 8 Jahre, eine Teilsanierung würde eine Frist von 10 bis 15 Jahren umfassen und eine Totalsanierung könnte auf eine Amortisationszeit von 30 Jahren abgeschrieben werden. Weil in vielen Bereichen die Kanalisation (Strassenentwässerung) und der Unterbau schadhafte sind, macht es keinen Sinn, mit Teilsanierungen zu arbeiten. Diese zentrale Verbindungsstrasse zwischen den beiden Dörfern muss nun für Jahre hinaus grundsaniert werden.

Die Sanierung mit einem Rahmenkredit hätte den Vorteil, dass die Bürgerschaft einmal dieses Projekt beraten muss und dann je nach wirtschaftlicher Lage, Strassenzustand oder finanzieller Lage der Gemeinde die Etappen vorgezogen oder hinausgeschoben werden können. Sollte beispielsweise ein Investitionsprogramm vom Bund zur Überwindungsphase der Corona-Krise angesprochen werden, könnte man dieses Gesamtprojekt als Ganzes zur Subventionierung eingeben. Konjunkturpakete werden in der Regel nur gefördert, wenn sie sofort begonnen werden und rasch eine Wirkung zeigen. Auch aus diesem Grund macht es Sinn, dass die Planungsarbeiten über die ganze Strecke gemacht werden und über die Etappierung entschieden wird, wenn die Finanzen oder Subventionsthemen bekannt sind.

Die Plangrundlagen sind zu umfassend für die Publikation im Amtsbericht. Sie können auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Bemerkungen

- Die Kostenschätzung basiert auf einer Richtofferte einer Bauunternehmung.
- In der obigen Kostenschätzung wurde mit einem PAK-Gehalt im bestehenden Belag von < 250 mg/kg Asphalt gerechnet.
- Erneuerung Durchlässe Gewässer nicht enthalten; kleine, punktuelle Sanierungen eingerechnet

Sanierungsmassnahmen

Für die Bestimmung des Belagsaufbaus und der vorhandenen Kofferstärken wurden sieben Sondagen, verteilt auf die gesamte Sanierungsstrecke, erstellt. Die zeigen folgendes Bild:

- Belagsstärke min. 60 mm / Belagsstärke max. 120 mm
- Mittlere Belagsstärke ca. 80 bis 100 mm
- Kofferstärke min. 0,20 m / Kofferstärke max. 0,40 m
- Mittlere Kofferstärke ca. 0,30 m

Aufgrund der geringen Belags- und Kofferstärken soll im Zuge der Sanierung die Oberbaustärke soweit als möglich verstärkt werden. Zu diesem Zweck soll die Strassennivellette stellenweise um ca. 20 cm angehoben werden.

Kostenschätzung Spitze- und Fürschwendistrasse in Schweizer Franken

Pos.	Arbeit	Länge / Ausmass		Kosten-schätzung	Total
100	Landerwerb	1		10'000.00	10'000.00
200	Baumeisterarbeiten	2'950	m		2'763'600.00
201	Str-Bau Spitzestrasse	145	m	210'000.00	
202	Str-Bau Steinstrasse - Würzwallen	375	m	333'700.00	
203	Str-bau Weiler Würzwallen	160	m	202'100.00	
204	Str-bau Würzwallen - Feldmoos	950	m	686'200.00	
205	Str-bau Feldmoos - Fürschwendi	400	m	314'900.00	
206	Str-bau Weiler Fürschwendi	150	m	112'800.00	
207	Str-bau Weiler Fürschwendi - Abzw. Rossbüchel	230	m	0.00	
208	Str-bau Abzw. Rossbüchel - Rütistrasse	540	m	507'600.00	
211	Stützkonstruktionen			126'900.00	
221	Kanalisation			269'400.00	
231	Werkleitungen (EW)			z. L. der Elektroversorgung	
241	Wasserversorgung			z. L. der Wasserversorgung	
300	Strassenbeleuchtung			0.00	0.00
400	Technische Bearbeitung				180'000.00
401	Honorare	1		150'000.00	150'000.00
402	Nebenkosten	1		10'000.00	10'000.00
403	Geometer (Rek. Grenzpunkte etc.)	1		20'000.00	20'000.00
500	Signalisation u. Markierung	1		5'000.00	5'000.00
600	Instandstellungen (Gärtner / Zäune etc.)	1		25'000.00	25'000.00
700	Unvorhergesehenes				100'000.00
Zwischentotal I					3'083'600.00
Vergabeerfolg Submission Baumeisterarbeiten				5%	138'180.00
Zwischentotal II					2'945'420.00
7,70 % Mehrwertsteuer					237'437.20
Total Sanierungskosten Spitze- / Fürschwendistrasse					3'182'857.20

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgende Anträge:

- Für die Sanierung des Höhenzuges ab Einlenker Wittobelstrasse bis Ende Fürschwendistrasse in Grub SG seien nachgenannte Kredite exklusive Mehrwertsteuer zu sprechen:**
 - Fr. 270'000.– für die Sanierung der Kanalisation
 - Fr. 2'680'000.– für den Strassenbau
- Die Amortisation hat im jeweiligen Rechnungskreis der Gemeinderechnung zu erfolgen, wobei die Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation nicht zu aktivieren sind.**

INFORMATIONEN ZUR ALLGEMEINEN UMFRAGE

Legislaturziele 2021/2024

Der Gemeinderat legt jeweils die Ziele für die kommende Amtsperiode fest. Da die laufende Amtsperiode am 31. Dezember 2020 zu Ende geht, ist die Legislaturplanung 2021/2024 noch im 2020 abzuschliessen. Folgende Übersicht hat der Gemeinderat in einer ersten Lesung erarbeitet und lädt die Bürgerschaft ein, allfällige Anregungen einzubringen.

Organisation

Detail	Legislatur 12-16	Legislatur 17-20	Legislatur 21-24	Bemerkung
Gemeinderat	Effiziente Arbeitsweise Strategien für viele Themen Pensum Präsident 40% Kassakontrolle neu beim Rat	GR soll weiterhin primär strategisch arbeiten - Pensum reicht aus	Einheitsgemeinde Umsetzung sinnvoll auf 01.01.2021	
	IKS (internes Kontrollsystem) neu erstellt	Laufend weiterentwickeln	Laufend weiterentwickeln	
	Quartiergespräche eingeführt, gut aufgenommen	Beibehalten	Beibehalten	
	Informationsveranstaltungen und Bürgerversammlung gut besucht	Aktive Informationspolitik über Veranstaltungen und Mitteilungsblatt machen Raumplanung ist das gemeinsame Thema von Gemeinde und Schule	Beibehalten	
		Wahl durch neue GPK Neu GR Beibehalten VS-Bewirtschaftung	Einheitsgemeinde nur noch 5 GPK, statt heute 10 Personen	Revisionsthemen be-lassen
Geschäftsprüfung	Externe Revision Interne Revision Amt für Gemeinden ROD Prozess abgeschlossen			

Verwaltung	Verwaltungsreform Neue Prozesse und Zuständigkeiten Günstiger trotz Ausbau der Dienstleistung Neue DBO, modern Baukommission	Stabilisierung des Erreichten / weiterhin auf Kunden fokussieren Weiterbildung wegen Fachkräftemangel	2020 ff. Veränderungen im Personal Bau und Soziales	
Drittaufträge <u>minus</u> (Reintegration in Gemeinde)	Verwaltung führt wieder das Sozialamt selber, nicht mehr Wittenbach (Kosten) Ausbau Dienstleistung im Betreuungs- und Assistenzdienst Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung	Übernahme der Berufsbeistandschaften (Kosten) per 1.1.17 Stabilisierung der funktionalen Zusammenarbeit SOA-BA-KESB	KESB St. Gallen hat laufend Wechsel im Präsidium Neu Integration der Fälle von der Landegg / TISG	
Outsourcing	Grundbuchamt geprüft Betreibungsamt geprüft	Macht keinen Sinn	Keine Massnahmen	Verwaltungsteam 2020 berücksichtigen
Drittaufträge <u>plus</u>	Rechnung Schulgemeinde Rechnung Wohnbaugenossenschaft	Rechnung der Gesundheits- und Seniorenzentrum Eggersriet AG (GSZ AG)	Keine weiteren Rechnungen führen – Dienstleistung zu Grenzkosten macht wenig Sinn	
Mitteilungsblatt	Halbe Kosten und Deckungsgrad 100 %	Halten	Halten und neues Publikationsorgan im Internet beobachten	
IT	Neue Telefonanlage IT-Outsourcing IT-Sicherheitsregelung	Kopierer und Druckthemen evtl. Mitteilungsblatt prüfen Neue Homepage erstellen	Bürgerkonto im eGov-Umfeld einführen	
Kommissionen	Aufhebung Jugendkommission Sicherheitskommission neu	Neu ein GR zuständig	Konstituierungs-Plan hat sich bewährt Auswirkungen der Einheitsgemeinde beobachten	

Detail	Legislatur 12-16	Legislatur 17-20	Legislatur 21-24	Bemerkung
Baukommission	Baukommission nicht mehr zwingend	Aufhebung der Kommission mit neuem Reglement	Wechsel im Präsidium Evtl. Zusammenlegen der Präsidien	

Bildung

Schule	Regelmässiger Austausch Finanzen gemeinsam im Griff	Beibehalten Benchmark beachten	Einheitsgemeinde per 01.01.2021	Finanzen Schule steigen unaufhörlich
	Strategische Planung der Schulaumentwicklung	Weiterentwickeln und koordinieren mit Richtplanung Gemeinde	Schulraumprozesse wieder aktivieren ohne offenen Wettbewerb - Konzepte bestehen bereits	
	Schulstandorte und deren Dienstleistungsumfang	Besserer Schüleraustausch zwischen den Schulstandorten Grub und Eggersriet	Schulstandort Grub Dienstleistungsumfang prüfen	
Schulsekretariat	Dienstleistung neu im Rathaus	Integration	Neu Einheitsgemeinde	Auftrag prüfen
Oberstufe	Fladen-Themen beschäftigen die Region Zukunft OS insbesondere Real ist ein Thema	Kooperationsgespräche mit Rorschacherberg weiterführen	Thema weiter im Fokus halten Schulwahl zu Gunsten Eltern prüfen	
Kita und Mittagstisch	Bedarfsabklärung erstellt Neue Subventionsordnung erstellt Bedarfsgerechtes Angebot	Erneut Bedarf prüfen Ansätze beibehalten Gespräche halten mit Verein Mittagstisch	Erneut Bedarf prüfen, Berücksichtigung der Gesetzesänderungen Familienzentrum starten und Auswertung des Pilotbetriebes	

Jugend, Veranstaltungen, Vereine

Jugendarbeit	Vgl. Kommission Neue Jungbürgerfeier Neuer Jungentreff	Neu ein GR zuständig Jugentreff im Pfadiheim hat sich bewährt	Für die Jungbürgerfeier besteht kein Bedarf mehr, mit dem Festival sur le lac aber weiterhin durchführen
Vereine	Neue Leistungsvereinbarung mit allen Vereinen	Evtl. Erhöhung	Evtl. Erhöhung
	Alle Gebühren gestrichen und alle Dienstleistungen gratis	Beibehalten	Beibehalten
Freizeitanlagen	Kinderspielplatz zentral ausgebaut	Weitere Geräte platzieren	Planung im Zusammenhang mit Schulhausneubau
	MZH und Gemeindsaal im Stand	Keine Investitionen mehr	Bau des Spielplatzes beim Familienzentrum sukzessive ausbauen
	Schiessanlagen saniert	–	–
	Alte Schiessanlage Grub übernommen	Erledigt in Grub / Landerwerb	–

Gesundheit, Soziales

Spitex	Systematische Prüfung des Angebots Einzelfälle kostenintensiv Integration voll in SZE	Tarif und Subventionsansatz Haushilfe prüfen Generell gleiche Regelungen für alle Klienten Ausbau des Dienstleistungsangebotes im Verbund mit SZE	Dienstleistung halten und das betreute Wohnen in den Seniorenwohnungen propagieren SPITEX Beiträge moderat anpassen, damit Wegkosten abgegolten werden Lehrlingsausbildung Pflege forcieren
Alterswohnungen	Übernahme Genossenschaft Neue Verwaltung Transformationsprozess	Konsolidierung und Alterswohnungen baulich verbinden Dienstleistungen ausbauen	Wohnungen werden vom Heimbetrieb unterstützt (betreutes Wohnen) und neue Wohnungen bauen in der Nähe des SZE

Detail	Legislatur 12-16	Legislatur 17-20	Legislatur 21-24	Bemerkung
Seniorenzentrum	Strategiedefinition erfolgt Kapazitätsplanung erstellt Beschlüsse der Bürger über alle Themen erfolgt Detailplanung, Bewilligungen, Steuerbefreiungen etc. erledigt Beginn VR auf 01.09.2016	Beginn und Konsolidierung der neuen Strukturen Wahl von geeigneten VR Unternehmerische Freiheit bei gewollter Nähe	Weiterentwicklung in den neuen Strukturen Entscheid über den Standort des Baus entweder mit altem Projekt oder am neuen Standort oberhalb Piazza	
Sozialhilfe	Einzelfallprüfung Arbeitsintegrationsprogramme Asylwohnung erstellt Rückforderung der SoHi Bürgerortsunterstützung kant. entfallen Neuer KESB-Tarif 2016 Positionierung gegen SJD wegen Landegg	Beibehalten Beibehalten konsequent Eidg. Rückerstattung entfällt UMA-Gelder von allen Gemeinden bezahlt	Hilfe zur Selbsthilfe aktiv fördern und die Klienten in Arbeit für die Allgemeinheit einbinden Qualifizierungsprogramme TISG auch für SOA nutzen Werkdienst und SZE in die Arbeitsprogramme einbinden Landegg weiterhin nutzen als Asylzentrum, sonst Ausbau der Wohnangebote Asyl	
Bestattung	Neue Verträge mit Bestatter Neue Gemeinschaftsgräber in Eggersriet und Grub Neue Abläufe Bestattungsamt Neue Pflanzkonzepte	Gräberräumung Gehweg in Eggersriet durch das Areal oder unterhalb	Gräberräumung Gehwegverbindung forcieren Veränderte Bedürfnisse (weniger Erdbestattungen)	

Natur / Umwelt / Entsorgung

Natur- gefahren	<p>Basisdaten erhoben</p> <p>Sicherheitsbericht erstellt</p> <p>Umsetzung priorisiert</p> <p>Gefahrenzone Haldeli analysiert</p> <p>Mattenbach geräumt</p> <p>Haftung verlagert zu AR</p> <p>Zivilschutz eingespannt</p> <p>Fürschwendi saniert</p> <p>Egg saniert</p> <p>Mattenbach Strasse</p>	<p>Haldelibach planen</p> <p>Hängebrücke bauen</p> <p>EisenbahnG prüfen</p> <p>Neuen Perimeter</p> <p>Drucklass nun bauen</p>	<p>Haldelibach bauen</p> <p>Hochwasserschutz angehen</p> <p>Mattenbach bauen</p> <p>Gewässerbereiche festlegen</p>	
Umwelt- schutz	<p>Kontrollen</p>	<p>Umweltschutzkontrollen auf Bau- stellen</p>	<p>Sinnhaftigkeit der Kontrollen prü- fen</p>	
ARA	<p>Tarif-Blockade 9.-/E</p> <p>Kanalabtretung erledigt</p> <p>Unterhalt regelmässig</p> <p>Anschluss AR</p> <p>GEP überarbeiten und GEP-Ing. wählen</p>	<p>Beibehalten</p> <p>Unterhalt der Kanäle im Pro- gramm weiterführen</p> <p>Restliche Liegenschaft anschlies- sen</p> <p>GEP Ing. macht die neue langfris- tige Planung</p>	<p>Preisanpassung bekämpfen</p> <p>Kanalunterhalt sofort in Grub und Eggersriet durchführen</p> <p>GEP nachführen eventuell einen neuen GEP-Ing. wählen</p> <p>Neues Abwasserreglement</p>	
Naturschutz	<p>Neophytenbekämpfung</p> <p>Stationenweg Neubau</p> <p>Heckenbauten div.</p>	<p>Fortführen</p>	<p>Naturschutzreglement überprüfen</p>	
Grüngut	<p>Neues Konzept mit Einsparungen und Dienstleistungsausbau</p> <p>Eigenes Transportfahrzeug</p>	<p>Verifizieren der Planung</p> <p>Ev. Touren anpassen</p>	<p>Gratisentsorgung beibehalten</p> <p>Alternativen regelmässig prüfen</p>	<p>Kosten stimmen nicht mit den Bestimmungen des USG überein, wo- bei USG veraltet ist</p>

Verkehr

Detail	Legislatur 12-16	Legislatur 17-20	Legislatur 21-24	Bemerkung
Staatsstrasse	<p>Neue Variante Eggersriet erstellt Detailplanung auch für Langsamverkehr</p> <p>Gestaltungs- und Betriebskonzept abgeschlossen</p>	<p>Umsetzung und Bau Postautohaltestellen prioritär</p>	<p>Staatsstrasse Grub SG wieder beantragen im Strassenbauprogramm</p> <p>Druck erzeugen beim Kanton (BD) wegen Sanierung Staatsstrasse</p>	
Gemeindestrasse	<p>Feinbeläge alle nachgeholt</p> <p>Spitzestrasse – Ahorn saniert</p> <p>Kirchstrasse saniert</p> <p>Proj. Sonmental umgesetzt</p> <p>Pauschalbudget Strassensanierung</p> <p>Begegnungszone Falkenweg</p> <p>Parkierungssystem Mühlbachstrasse</p> <p>Schulwegsicherungen</p>	<p>Erstellung der Strassenzustandsberichte</p>	<p>Zustandsbericht abschliessen und nachführen</p> <p>Nach erstelltem Zustandsbericht die Strassenklassierung prüfen</p> <p>Minimalinvestition gemäss Anlagenvolumen der Strassen bleibt bei Fr. 300'000 pro Jahr</p>	
Wege	<p>Wanderwege saniert</p> <p>Winterdienst an Wegen</p> <p>Römerweg Sanierung</p>	<p>Lösung für den Mattenbach mit Hängebrücke</p>	<p>Weg in der Würzwallen bauen (Waldweg für den Sommer)</p>	
Winterdienst	<p>Grundlegend neues Konzept mit mehr Einheiten</p> <p>Salzsilo und Streukonzept</p>	<p>Beibehalten</p>	<p>Beibehalten</p>	

Werkhof	<p>Neue Leitung</p> <p>Neue Arbeitseinteilung</p> <p>Ausbildungsplätze als Integrationsplätze</p> <p>Neues Fahrzeugkonzept</p> <p>Umbau</p> <p>Neuer Werkhof</p>	<p>Beibehalten</p> <p>Heizungersatz im Werkhof</p>	<p>Beibehalten</p> <p>Magazin erstellen für die Wertstoffsammlungen</p>	
Öffentlicher Verkehr	<p>Ausbau Linie 120</p> <p>Kosten reduziert</p> <p>Postautohaltestelle Wiesen geplant</p> <p>Anschluss in Stadt SG ausgehandelt</p> <p>Anschlussbauwerk Grub geplant – abgelehnt</p> <p>Ad hoc Lösung 2016 für Grub</p> <p>Grub-Rorschach Grobplanung</p>	<p>Aufhebung Ebni</p> <p>Unbedingt beibehalten</p> <p>Eventuell Rückkommen</p> <p>Befriedigt nicht – 2019 nächster Wechsel</p>	<p>Aufhebung Ebni</p> <p>Keine Veränderungen zulassen</p> <p>Vollerschliessung als Ziel aber nicht mehr dringlich</p> <p>Buslinie Rorschach prüfen</p>	
Tarife öV	<p>GA allgemein</p> <p>Tarifverbund - Tarif</p>	<p>Kostenstruktur prüfen</p>		

Energie

Tarife	<p>Abgabe Art. 28 BauG für alle Stromlieferer</p> <p>Stromeinkauf mehrjährig unter 4 Rappen</p>	<p>Eine technische AG für alle Werke aus 5 mach 1 / VR mit den heutigen kompetenten Partnern</p>	<p>Zeit ist nicht reif, obwohl die Bürger profitieren könnten</p>	<p>2025 ff. nochmals prüfen</p>
Technik	<p>Regelmässige Treffen</p> <p>Bauplanungen über alle Werke</p>	<p>Beibehalten</p>	<p>Beibehalten, obwohl es wenig nützt, die Koordination passiert jeweils erst beim Bau</p>	

Detail	Legislatur 12-16	Legislatur 17-20	Legislatur 21-24	Bemerkung
Kommission EW	Energiesparforum Beizug Energieagentur Teilgebiete saniert Smart Meter projektieren Strassenbeleuchtung Betriebsleitung reduzieren	Ev. Anlass wiederholen Muffennetz weiter sanieren	Abwarten, was die neue grüne Welle logistisch bringt Sonnenenergie weiter mit KW-Beiträgen fördern und keinen Baubeiträgen Biogasanlage prüfen	
Wasserversorgung	Langzeitplanung WW Schutzzone Halten Schutzzone Acker	Umsetzung Thema Verkehr prüfen	Keine Aktivitäten	

Sicherheit

Feuerschutz	Leistungsvereinbarung mit den Wasserversorgungen Strassenrettung SG Kosten RegiWehr	Regiwehr Budgetplafonds Fr. 150'000 durchsetzen	Tarifanpassung erfolgt auf max. Fr. 500 / Person, beibehalten Regionalisierung Sicherheitsaufgaben als Option beibehalten	
Zivilschutz	Umstrukturierung Zivilschutz Konzept ZS15 Bevölkerungsschutz	Ausführung der neuen Konzeption auf 2020 erfolgt Dito	Zusammenlegung FW / ZS / BevS zur regionalen Aufgabe Dito	

Raumplanung

Richtplanung	Vernehmlassungen Kantonsrichtplanung Baureserven Eggersriet verhandelt 1.5 ha Richtplanung abgeschlossen SchutzVO etc. bleibt	Oberweid umsetzen Umsetzung in Ortsplanung	Belassen der Richtplanung stimmt noch alles Verkehrsrichtplanung integrieren oder schrittweise umsetzen je nach Chance	2025 mit der Totalrevision Raumplanung beginnen
--------------	--	---	---	---

Ortsplanung	4 Teilzonenpläne Landegg Schlipf Industrie Div. Sondernutzungspläne rechtskräftig	Oberweid umsetzen Alle Sondernutzungspläne nach neuen BauR prüfen	Landegg ist noch pendent Praxis gemäss neuen PBG be- obachten und Gerichtsentscheide auswerten	2025 mit der Totalrevi- sion Raumplanung be- ginnen
Baureg- lement	Neu Ausnützungsziffer aufgeho- ben	Umsetzen mit neuer Kommission	Dito	2025 mit der Totalrevi- sion Raumplanung

Volkswirtschaft

Gewerbe / Laden	Rettungsversuche Laden Wiedereröffnung Laden Amortisation Verkauf	Weiterführen, 5 Jahre ist der Mietvertrag verlängert	Eventuell Zentrierung beim Dorf- platz prüfen	
Erweite- rungspoten- zial Bestehendes Gewerbe	Erweiterung Garage Brülisauer mit Nachbarliegenschaft	-	Gewerbeliegenschaften Schlipf prüfen	
Gewerbe allg.	Gewerbeanlass Energie Inspektionsbericht und Gewerbe- bewilligung	Gewerbeverzeichnis erstellen für Baugewerbe	Gewerbeverein gewerbepolitisch stärken	
Submission	Submissionsreglement öffentliche Aufträge	-	Beibehalten	
Landwirt- schaft	LQB-Regionalkonzept Viehschau finanziell klären	Leistungsvereinbarung steht für Viehschau	Beibehalten, Stauraum für Vieh- schau erstellen	

Finanzen

Detail	Legislatur 12-16	Legislatur 17-20	Legislatur 21-24	Bemerkung
Steuern	Tieferer Steuersatz trotz gleichem Substrat	Tendenz fortsetzen	125 % halten auch bei tieferem Finanzausgleichsbeitrag	
Amortisationen	Alles amortisiert, die Gemeinde ist also schuldenfrei und gerüstet für die Zukunft 2013 strukturelles Defizit 1.1 Mio.	Investitionen konsequent mit Finanzen planen	Investitionen konsequent mit Finanzen planen – Betriebskosten konsequent mitkalkulieren	
Bilanz	Bereinigung durch Klärung Seniorenzentrum Bereinigung durch Entschuldung	Tendenz fortsetzen	Einheitsgemeinde Finanzen optimieren	
Ersatzabgabe Feuerwehr	Fr. 500.– pro Mann wäre das Ziel	Feuerwehrbudget auf max. Fr. 150'000 platonieren im Zweckverband	Beibehalten von Fr. 500.– / Mann	
IKS	Alle Grundlagen beschafft von der Stellenbeschreibung, Geschäftsreglement bis Kompetenzen	Weiterführen	Anforderungen an die Prozesse steigen laufend und neu Einheitsgemeinde integrieren	
Liegenschaften	Kauf Liegenschaft Wiesen Verkauf Sanierungsobjekt Heidenstrasse Kauf Dorfladen Neue Bewertung der Liegenschaftswerte	Kauf der strategischen Liegenschaften im Dorf und nahe vom Rathaus und SZE	Weiterführung der Immobilienstrategie Weiterentwicklung der älteren Liegenschaften Wiesen und Spitze Asylnutzung prüfen	
Finanzplan	2016 – 2019 Finanzausgleich optimieren nach gesetzlicher Änderung	Fortführen Wirksamkeitsbericht per 2017	Finanzausgleich dürfte um 20 % sinken, aber dann auf diesem Niveau bleiben	

